

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 23

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die eidg. Post- und Telegraphenverwaltung hat ihrem gesamten Personal während des Dienstes das Rauchen verboten. — Um das Personal nun nicht unnötig zu reizen und es seiner Rauchlosigkeit bewußt werden zu lassen, ist es auch dem Publikum im Verkehr mit den Postorganen anzuraten, sich jeden geringsten Rauches zu enthalten, speziell sind Brissago und Toscani jeder eidg. Postperson fern zu halten. Für irgend welche Ausbrüche eines vom Publikum gereizten Postbeamten lehnt die Verwaltung jede Verantwortlichkeit ab, sie muß vielmehr das Publikum für jeden entstandenen Schaden verantwortlich machen. — Die Brissagohändler sind begeistert, die Tabakindustrie jubelt fast, der Bundesrat aber subventioniert die unverbrauchten Tabakvorräte im Brogeland — und raucht selber ruhig weiter.

*

Der Zürcher Regierungsrat hat Schautstellungen durch Hungerkünstler für das Gebiet des Kantons Zürich verboten. — Der Regierungsrat geht offenbar von dem ganz richtigen Standpunkt aus, daß wir einerseits bereits genügend Künstler besitzen, die oft Hunger haben müssen, und die nicht einmal Eintritt dafür verlangen, andererseits man aber auch täglich, stündlich, minutlich öffentlich und gratis Schautstellungen von Ekstrophikunstlern sehen kann, die dieses Nahrungspro-



BLAUE PACKUNG / 10 STÜCK FR. 1.—
BRAUNE PACKUNG 10 STÜCK —.80

blem schon mit allen Nach- und Eindrücken belegen, und diese Erwerbshungerei dagegen doch ganz nutz- und specklos wäre. Auf jeden Fall ist es den Künstlern zu gönnen, daß der Zürcher Regierungsrat sie wenigstens vor dieser Konkurrenz in Schutz nimmt.

Linden

*

An der Delegierten-Konferenz des Schweiz. Vereins der Freunde des jungen Mannes wurde ein Referat gehalten über das Thema: „Wie gelangen wir

an den jungen Mann heran?“ Der Vortrag fand viel Beifall, was umso verwunderlicher ist, als wohl kaum Damen an der Delegiertenversammlung zugegen waren. Der betreffende Referent soll aber bereits von verschiedenen Jungfrauenvereinen und Damenklubs angegangen worden sein, über das hochinteressante Thema auch vor ihnen zu sprechen.

*

Die Genfer Zonenfrage macht in jüngster Zeit wieder etwas mehr von sich reden, namentlich weil sie immer noch nicht geregelt ist. Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, vertritt man in maßgebenden Kreisen die Ansicht, daß, wenn die Ratifikation durch die französische Regierung nicht in Bälde erfolge, man eben noch etwas warten müsse...

*

Eine der seltsamsten Annoncen ist mir dieser Tage in einem Zürcher Inseratenblatt vor Augen gekommen. Sie lautet lakonisch: „Wer erteilt Tanzunterricht. Offerten unter Chiffre...“ Wenn es in Zürich noch so weltfremde Leute gibt, die nicht einmal einen Tanzlehrer ohne Inserat finden, dann kann die vielgelästerte Großstadt in Wahrheit noch nicht so schlecht sein als ihr Ruf.

*

Ueber die Ursachen der Verwerfung des Zürcher Hallenschwimmbad-Projektes zerbricht man sich noch



Dieses Besitztum

inmitten eines prächtigen alten Parkes von ca. 12,000 m², fünf Minuten von Bodensee und Bahnstation entfernt, mit 16 Wohnräumen (in 2 Wohnungen), Nebengebäude m. Wohnung, Stallung und Garage, Gewächshaus und Gärtnerhaus, ist aussergewöhnl. preiswert zu verkaufen. Nähere Auskunft, Photographien etc. bereitwillig und unverbindlich durch den Verlag des Nebelspalter in Rorschach.